

1. Klosterneuburger Sommermeeting

Datum: Mittwoch 27. Mai 2026

Ort: 3400 Klosterneuburg, In der Au, Happyland

Veranstalter: ULC Klosterneuburg

Wettkampfleitung: Michael Pranz, tel: +436506915829, E-mail: michael.pranz1@gmail.com

Zeitplan

	Frauen	Männer
18:00	60m	
18:10		60m
18:30	100m	
18:40		100m
19:05	800m	
19:15		800m
19:30	3000m	3000m

Bitte nach Meldeschluss die Ausschreibung aufrufen und Startzeiten kontrollieren.

Nennschluss: 24.05.2026 24 Uhr, online unter <https://oelv.athmin.at>

Externe Nennung (vereinslos bzw. ausländische Athlet:innen): für Athlet:innen aller Altersklassen im Athmin freigeschalten

Nachnennungen: bis 90 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle mit Zustimmung der Wettkampfleiterin gegen sofortige Barzahlung der Nachnenngebühr in Höhe von € 25,00

Nenngeld: € 10,00; in Bar an der Meldestelle

Meldung: persönlich bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle

Nachmeldung: in Ausnahmefällen kann die Wettkampfleiterin eine Nachmeldung (nach Ablauf der Meldefrist) genehmigen. Für diesen nicht unerheblichen Mehraufwand ist pro Athlet:in und Bewerb ein Betrag von € 30,00 sofort in bar an der Meldestelle zu entrichten.

Bestimmungen: Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics sowie den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV ausgetragen.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenständen

Spikes: Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6mm beschränkt

Hinweis Berichterstattung:

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser Veranstaltung des ULC Klosterneuburg wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem ULC Klosterneuburg bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

Anti-Doping Bundesgesetz 2021:

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria):

<https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

www.nada.at/medikamentenabfrage

Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung. Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Nähere Informationen finden Sie hier:

www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Ein Mitglied der

SPORT
UNION



KLOSTER
NEU
BURG



happyland
KLOSTERNEUBURG

Raiffeisenbank
Tulln-Klosterneuburg

